



Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
4710 Grieskirchen • Manglbürg 14

Geschäftszeichen:
BHGRVet-2016-447926/94-PA

Bearbeiter/-in: Adelheid Pühringer
Tel: (+43 7248) 603-64514
Fax: (+43 732) 77 20-26 43 99
E-Mail: bh-gr-ef.post@ooe.gv.at

www.bh-gr-ef.ooe.gv.at

Stadtgemeinde Grieskirchen
Stadtplatz 9
4710 Grieskirchen

Grieskirchen, 27.04.2023

– Novellierung der Geflügelpest-Verordnung; Änderung der Risikogebiete

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Rahmen einer Task force Sitzung mit Vertretern des Bundes, der Bundesländer, der Landwirtschaftskammer, der Veterinärmedizinischen Universität Wien, der AGES und der Geflügelbranche wurde beschlossen, die **Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko aufzuheben**. Das heißt, die **Stallpflicht gilt nicht mehr**.

Da jedoch davon auszugehen ist, dass die Aviäre Influenza in der Wildgeflügelpopulation auch in den Sommermonaten vorkommen wird und das Risiko für eine Übertragung in den Hausgeflügelbestand weiterhin bestehen bleibt, wurde **das gesamte Bundesgebiet als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko** festgelegt.

Die entsprechende Novelle der Geflügelpest-Verordnung ist am 22.4.2023 in Kraft getreten. (<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2023/108>)

In ganz Österreich sind bei der Haltung von Geflügel folgende Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten:

- Geflügel wird durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt oder die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezäunt sein.
- Enten und Gänse müssen getrennt zu anderem Geflügel gehalten werden, sodass ein Kontakt nicht möglich ist.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

Im Risikogebiet sind außerdem ein Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), ein Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

Es wird höflich ersucht, die aktuellen Informationen (beiliegendes Informationsblatt) über die Gemeindezeitung bzw. über Social Media an die Bürger:innen weiterzugeben.

Freundliche Grüße!

Für den Bezirkshauptmann:

Adelheid Pühringer

1 Beilage

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Manglborg 14, 4710 Grieskirchen, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr;

Amtsstunden: Mo, Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Di 7.00 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgrieskirchen.htm>